

**Beibehaltung und Schaffung konsumfreier Aufenthaltsorte/
öffentliche Sitzgelegenheiten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01753
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12880

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01753

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 16.04.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach konsumfreie Aufenthaltsorte/ öffentliche Sitzgelegenheiten beibehalten oder neu geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat auf öffentliche Verkehrsflächen in den letzten sechs Jahren rund 1000 neue Bänke im gesamten Stadtgebiet aufgestellt, davon allein im Stadtbezirk 2 an die 100 Sitzgelegenheiten.

Das Baureferat nimmt laufend neue Standortvorschläge entgegen, prüft in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen die Standortwahl und stellt nach Möglichkeit neue Bänke auf.

Mobiliar im öffentlichen Straßenraum ist nicht nur der Witterung ausgesetzt, sondern ist in ganz besonderem Maße auch von Vandalismus betroffen. Für das Baureferat bedeutet das einen erheblichen Unterhaltsaufwand. Da die Bänke für die Reparatur meist demontiert werden müssen, fehlen sie zeitweilig an den Örtlichkeiten. Ziel ist es, diesen Zeitraum möglichst kurz zu halten, um eine möglichst durchgängige Nutzung zu gewährleisten. Bedauerlicherweise haben sich die Lieferzeiten der Materialien erheblich verlängert und sie variieren sehr stark, was die Disposition erheblich erschwert und die Reparaturzeiten zeitweise negativ beeinflusst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01753 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GechO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird weiterhin an geeigneten Örtlichkeiten konsumfreie Aufenthaltsorte durch Sitzgelegenheiten schaffen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01753 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Bernoît Blaser

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23949

An das Baureferat - T22/Mitte

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.